

Vorlage Nr. II/1/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht Bremen für die am 01.04.2020 beginnende Wahlperiode

A Problem

Die laufende Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen endet am 31.03.2020. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/-innen am Oberverwaltungsgericht läuft am 30.06.2020 ab. Insofern sind Neuwahlen für die am 01.04.2020 bzw. 01.07.2020 beginnende und am 31.03.2025 bzw. am 30.06.2025 endende Wahlperiode durchzuführen.

Der gem. § 26 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu beteiligende Richterwahlausschuss hat mit Ablauf des 21.06.2019 beschlossen, dass

1. die Vorschlagsliste für das Oberverwaltungsgericht 64 Personen, jene für das Verwaltungsgericht 224 Personen umfassen und dass
2. die Vorschläge im Verhältnis 5 (Stadtgemeinde Bremen) zu 1 (Stadtgemeinde Bremerhaven) aufgeteilt werden sollen, so dass von der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Verwaltungsgericht 37 und für das Oberverwaltungsgericht 11 Personen vorzuschlagen sind. Die zuletzt genannten Anzahlen stellen die jeweils erforderliche Anzahl an Vorschlägen i.S.v. § 28 VwGO (= doppelte Anzahl der jeweils erforderlichen ehrenamtlichen Richter/-innen) dar.

B Lösung

Das Rechts- und Versicherungsamt hat die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste, die für das Verwaltungsgericht 39 Personen umfasst, vorbereitet. Die Vorschlagsliste enthält sowohl die Daten von Personen, die sich selbst für die Übernahme des Ehrenamtes gemeldet haben, als auch die der Interessenten/-innen, die von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien vorgeschlagen worden sind.

Es ist festzuhalten, dass sich 11 Personen nur für die Tätigkeit eines/einer ehrenamtlichen Richters/-in am Verwaltungsgericht beworben haben und neun nur für eine solche Tätigkeit am Oberverwaltungsgericht. Es liegen demnach 28 Doppelbewerbungen und 20 Einfachbewerbungen vor. Das Verwaltungsgericht Bremen hat vor Beteiligung der kommunalen Gremien eine Überprüfung der Bewerberlisten vorgenommen. Dabei ist das Rechts- und Versicherungsamt veranlasst worden, insgesamt sechs Bewerber zu streichen, da bei ihnen die Ausschlussgründe der § 22 Nr. 3 bzw. Nr. 4 VwGO vorliegen. Durch die berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst besteht bei diesen Bewerbern eine mögliche Interessenkollision. Die Bewerberliste zum Verwaltungsgericht umfasst daher nun 39 Personen, während die Bewerberliste zum OVG insgesamt 37 Personen umfasst. Damit wird die jeweils erforderliche Anzahl an Vorschlägen i.S.v. § 28 VwGO bei beiden Gerichten erreicht.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf die Geschlechterrelevanz ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Es haben sich 30 Männer und neun Frauen beworben. Die Entscheidung über die Wahl trifft jedoch der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht abschließend. Im Übrigen ergeben sich keine Auswirkungen auf die gemäß § 8 Abs. 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

An einem Amt als ehrenamtliche Richter/-innen interessierte Bürger/-innen wurden durch eine Amtliche Bekanntmachung vom 08.07.2019, die im Internet auf „bremerhaven.de“ und in der Nordsee Zeitung am 13.07.2019 veröffentlicht wurde, sowie durch eine Pressemitteilung im Lokalteil der Nordsee-Zeitung vom 24.07.2019 und einen Beitrag auf der Facebook-Seite der Stadt Bremerhaven gebeten, sich beim Rechts- und Versicherungsamt für dieses Ehrenamt bis zum 16.09.2019 zu bewerben. Das Formular zur Selbstmeldung von Bürgern/-innen wurde darüber hinaus unter www.bremerhaven.de im Internet zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der sensiblen persönlichen Daten sind die Vorschlagslisten aus datenschutzrechtlichen Gründen in zweifacher Form erstellt. Die anonymisierte Liste, die lediglich Namen, Postleitzahl und Ort enthält, ist zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat leitet die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen für die am 01.04.2020 beginnende Wahlperiode an die Stadtverordnetenversammlung und empfiehlt, die Vorschlagsliste entsprechend der Vorlage aufzustellen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht Bremen.Vollständig

Anlage 2: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht Bremen.Anonym